[M16] Ablauf der Referendumsfrist: 11. September 2018; Vorlage Nr. 2819.6 (Laufnummer 15820)

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld vom 30. Januar 1992 durch den Kanton Zug

Vom 5. Juli 2018

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS Nummern)

Neu: ???.???

Geändert: – Aufgehoben: –

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung 1),

beschliesst:

I.

§ 1 Genehmigung der Kündigung

¹ Die Kündigung der Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld vom 30. Januar 1992 durch den Kanton Zug per 31. Dezember 2020 wird genehmigt.

1

¹⁾ BGS <u>111.1</u>

[Geschäftsnummer]

§ 2 Aufhebung bisherigen Rechts

¹ Mit Ablauf der in der Vereinbarung vorgesehenen dreijährigen Kündigungsfrist werden per 1. Januar 2021 die folgenden Erlasse aufgehoben: die Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld vom 30. Januar 1992 mit deren Anhang 1: Beiträge der Stiftungsmitglieder an die Baukosten (BGS 413.41 und BGS 413.41-A1) und der Kantonsratsbeschluss betreffend Vereinbarung über den Ausbau und Betrieb der Interkantonalen Försterschule Maienfeld vom 30. Januar 1992 (BGS 413.41-A2).

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung¹⁾ am Tag nach der Publikation im Amtsblatt in Kraft²⁾.

Zug, 5. Juli 2018

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident Daniel Thomas Burch

Der Landschreiber Tobias Moser

Publiziert im Amtsblatt vom ...

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ Inkrafttreten am ...